

PNA, PL Salzburg, Weiserstraße 1, 5020 Salzburg

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

**Radetzkystraße 2
1030 Wien**



ÖBB-Infrastruktur AG
Projekte Neu- und Ausbau
Projektleitung Salzburg
DI Christian Höss

Tel. +43 664 5080304
christian.hoess@oebb.at

Abteilung/Niederlassung – Sachbearbeiter(in) –

Projekte Neu- und Ausbau/PL Salzburg – DI Christian Höss

Datum 30.03.2017

Antragstellerin:

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch:

DI Christian Höss
Leiter Projektleitung Salzburg
Weiserstraße 1
5020 Salzburg

Mag. Andreas Netzer
Verwaltungsrecht
Praterstern 3
1020 Wien

wegen:

1. ÖBB-Strecke 10102 Wien–Salzburg, km 287,201 bis km 289,258
2. ÖBB-Strecke 26101 Steindorf/Straßwalchen – Braunau/Inn, km 0,000 bis km 1,082

Nahverkehrsausbau; Zulegung eines Gleises; Umbau von Verkehrsstationen u.a.

Antrag auf Erteilung der Genehmigung im vereinfachten UVP- Verfahren gemäß § 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 idgF, iVm § 3 HL-G, §§ 31ff EisbG u.a.

2-fach, 1 HS
Beilagenkonvolut
Datenträger

In der gegenständlichen Verwaltungssache beantragt die ÖBB-Infrastruktur AG die Genehmigung des Vorhabens „Umbau Steindorf bei Straßwalchen – Neumarkt – Köstendorf“, legt die für die Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die erforderlichen Unterlagen vor und führt dazu aus wie folgt:

1. Allgemeines

Das gegenständliche Vorhaben umfasst Um- und Ausbaumaßnahmen zwischen den Verkehrsstationen Steindorf bei Straßwalchen und Neumarkt-Köstendorf (km 287,201 bis km 289,258 der Strecke 10102) sowie im Bereich des Ausfahrtsbogens Steindorf (km 0,000 bis km 1,082 der Strecke 26101). Der betroffene Abschnitt der Strecke 10102 ist Teil der Hochleistungsstrecke Attnang-Puchheim – Staatsgrenze bei Salzburg (Verordnung der Bundesregierung vom 19.12.1989, BGBl. II Nr. 135/1989). Standortgemeinden des Vorhabens sind Straßwalchen, Neumarkt am Wallersee und Köstendorf.

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens und Projektziele

Das Projekt umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Zulegung eines dritten Gleises zwischen dem Bahnhof Steindorf bei Straßwalchen und der Haltestelle Neumarkt-Köstendorf (km 287,555 bis km 289,258)
- Niveaufreimachungen öffentlicher bzw. nicht-öffentlicher Eisenbahnübergänge (km 0,641 bzw. km 0,840) und damit einhergehender Bogenverbesserung von km 0,000 bis km 1,082 im Bereich der Ausfahrt Bahnhof Steindorf auf der Strecke Steindorf-Braunau
- Umgestaltung des Bahnhofs Steindorf bei Straßwalchen und der Haltestelle Neumarkt-Köstendorf
- Umgestaltung und Erweiterung der bestehenden Park- & Ride-Anlage und Errichtung eines Busterminals in Neumarkt-Köstendorf sowie Errichtung von Bike- & Ride-Anlagen in Steindorf bei Straßwalchen
- Migration des Bahnhofs Steindorf in die BFZ Salzburg

Die Umsetzung des Projekts dient der Attraktivierung des Salzburger Nahverkehrs Richtung Straßwalchen bzw. Braunau durch Einrichtung eines S-Bahntakts zwischen Salzburg und Friedburg sowie eines REX-Taktes Salzburg – Braunau und Attnang-Puchheim. Zudem wird die Verkehrssicherheit durch Auflassung schienengleicher Eisenbahnübergänge erhöht. Die Umsetzung der Maßnahmen, die 2019 begonnen und bis Ende 2021 abgeschlossen werden sollen, liegt im öffentlichen Interesse.

Unabhängig vom antragsgegenständlichen Projekt bestehen in der Umgebung nachfolgende Fremdprojekte bzw. sind in Planung:

- Errichtung einer weiteren Park- & Ride-Anlage in der Haltestelle Neumarkt Köstendorf: Dieses Vorhaben wird unabhängig vom UVP-Projekt noch in diesem Jahr realisiert. Es ist durch den Umstand begründet, dass der IC-Railjet mit nächstem Fahrplanwechsel auch in der Haltestelle Neumarkt-Köstendorf halten soll.
- Elektrifizierung des Streckenabschnitts Steindorf bei Straßwalchen bis Friedburg im Jahr 2021
- Errichtung einer Hochleistungsstrecke zwischen Köstendorf und Salzburg ab 2025

3. Einreichunterlagen

Die dem Antrag als integrierender Bestandteil beigegebenen Einreichunterlagen gliedern sich wie folgt:

- Eisenbahnrechtlicher Bauentwurf gemäß § 31 EisbG samt Unterlagen zur Trassen-genehmigung gemäß § 3 HL-G
- Zwischenbericht I Teilsystem Infrastruktur
- Zwischenprüfbescheinigung Teilsystem Energie
- Gutachten gemäß § 31a EisbG
- Umweltverträglichkeitserklärung samt Umwelt-Fachbeiträgen

4. Sonstiges:

Die Auflassung der Eisenbahnkreuzung im km 0,641 der Strecke Steindorf – Braunau ist Gegenstand eines Antrags nach § 48 Abs. 1 Z 2 EisbG, das beim Landeshauptmann geführt wird.

5. Genehmigungsantrag:

Die ÖBB-Infrastruktur stellt den

ANTRAG,

der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie möge für das antragsgegenständliche Vorhaben gemäß §§ 23b, 24 Abs. 1 und 24f UVP-G nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und auf Grundlage der angeschlossenen Einreichunterlagen

- die Trassengenehmigung gemäß § 3 Abs. 2 HL-G
- die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G iVm §§ 31 ff EisbG, §§ 32, 38 WRG und § 17 ForstG sowie
- alle sonstigen in seine Zuständigkeit fallenden und für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen iSd § 24 Abs. 1 UVP-G

erteilen.

